

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1076/2023**  
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 17.08.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	08.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Birkholz	05.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Bittkau	26.09.2023	empfohlen	6   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	11.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Demker	18.09.2023	nicht empfohlen	0   2   2
Ortschaftsrat Grieben	26.09.2023	nicht empfohlen	0   4   0
Ortschaftsrat Hüselitz	08.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Jerchel	14.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Kehnert	07.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	26.09.2023	abweichender Beschluss Änderung s. Seite 3	6   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	05.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	26.09.2023	nicht empfohlen	0   3   0
Ortschaftsrat Schernebeck	18.09.2023	nicht empfohlen	0   4   0
Ortschaftsrat Schönwalde	25.09.2023	nicht empfohlen	1   1   1
Ortschaftsrat Tangerhütte	26.09.2023	empfohlen	5   0   1
Ortschaftsrat Uchtdorf	05.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Uetz	05.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Weißewarte	29.09.2023	nicht empfohlen	0   3   0
Ortschaftsrat Windberge	05.09.2023	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.09.2023	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	04.10.2023	Zurückverweisung an Verwaltung	-----
Stadtrat	11.10.2023	Baumschutzsatzung zurückgezogen ----- über Änderungsantrag abgestimmt, s. Seite 3	----- ----- 14   6   3

Betreff: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Einführung einer Baumschutzsatzung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt, der Stadtrat möge eine Baumschutzsatzung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließen. Gleichzeitig sind jährlich Haushaltsmittel für notwendige Nachpflanzungen einzuplanen.

Der Stadtrat beschließt anliegende Baumschutzsatzung.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 300,- Veröffentlichung HH-Mittel Nachpfl. 4Bäume 1500€/pro Baum	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
6.300 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag WG Lüderitz  
 Entwurf Baumschutzsatzung der EGem Stadt Tangerhütte

\_\_\_\_\_  
 Andreas Brohm  
 Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Siehe Antrag WG Lüderitz

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat einen Entwurf zur möglichen Baumschutzsatzung diesem Beschluss beigefügt.

Der Entwurf ist der Mustersatzung durch den Städte- und Gemeindebund angelehnt.

Bedenken werden dahingehend geäußert, dass die Beantragung von Baumfällung durch private Grundstückseigentümer sowie die Kontrolle von auferlegten Nachpflanzungen eine zusätzliche Aufgabe und Aufwand in der Verwaltung darstellt. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass dies keinen zusätzlichen Personalaufwuchs begründen wird.

Gleichzeitig sind die Fällungen kommunaler Bäume auch der Nachpflanzungspflicht unterlegen. Derzeit sind Nachpflanzungen nur nötig, sofern eine Auflage durch das Umweltamt erfolgt bzw. bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auferlegt werden. Allein diesen Nachpflanzungen kann die Einheitsgemeinde aus Kostengründen nur schleppend nachkommen.

Mit Inkrafttreten einer Baumschutzsatzung wird die in der Satzung selbst auferlegte Nachpflanzungspflicht zusätzlichen haushalterischen Kostenaufwuchs verursachen.

Aus haushalterischer Sicht der o.g. Punkte kann die Verwaltung eine Baumschutzsatzung daher nicht befürworten.

## **Änderungsantrag in der Ortschaftsratssitzung Lüderitz am 26.09.2023**

### **Änderung:**

Zur BV 1076/2023 (Baumschutzsatzung) gab es Änderungen zu § 2 und § 8.

In § 2 (2) wird als 5. Punkt ergänzt: 5. Privatgrundstücke und für § 8 gibt es ein Austauschblatt (siehe Anhang)

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung**

**Abstimmung BV 1076/2023 mit Änderung: 6x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung**

## **Änderungsantrag in der Stadtratssitzung am 11.10.2023**

### **Änderungsantrag:**

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung verpflichtet wird, für jeden umgestürzten oder gefällten Baum im öffentlichen Bereich noch im gleichen Jahr, am gleichen Standort, eine adäquate Ersatzbepflanzung mit mindestens 15 cm Stammumfang und zwei Jahren Anwachsgarantie als Pflichtaufgabe vorzunehmen.

Ab 200 cm Stammumfang sind zwei standorttypische Laubbäume, in Abstimmung mit den zuständigen Ortsbürgermeistern zu pflanzen.

Die Verpflichtung zur Ersatzbepflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum in der vierten Vegetationsperiode einen art- und sortentypischen Austrieb zeigt.

Der Bürgermeister wird verpflichtet, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und in die jährlichen Haushaltsplanungen aufzunehmen.

**Abstimmung Änderungsantrag der zurückgezogenen Baumschutzsatzung:**

**14x Ja; 6x Nein; 3x Enthaltung**

**Abstimmung BV 1076/2023 mit Änderung: 14x Ja; 6x Nein; 3x Enthaltung**